

Kapitel 15 200
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

15 200 Landesforstverwaltung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

Einnahmen

Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei dem forstlichen Bildungszentrum im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01	531	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 10	531	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW.	477 800	477 800	—	478
131 11	531	Einnahmen aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 821 00, 822 00 und 831 00 verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zu erlassen sind, veräußert werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird. 4. Ausgaben für Nebenkosten bei der Veräußerung dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	510 000	510 000	—	80
131 12	531	Einnahmen aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 11	018	Beitrag des Landesbetriebes Wald und Holz für Versorgungsberechtigte.	—	8 059 300	-8 059 300	7 635
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	8 059 300	—	+8 059 300	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 200.			9 047 100	9 047 100	—	8 192

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 260:

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW besteht aus der Zentrale sowie 16 Außenstellen (15 Regionalforstämter und 1 Nationalparkforstamt) mit 300 Forstbetriebsbezirken und 5 Jugendwaldheimen.

Zu Titel 119 10:

Einnahmen für Versicherungsprämien des Landesbetriebes gemäß Leitlinie für Landesbetriebe.

Zu Titel 281 11:

Die Mittel werden nunmehr bei Titel 281 13 etatisiert. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 281 13:

Die Mittel waren bislang bei Titel 281 11 etatisiert.

Kapitel 15 200
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Wirtschaftsplan zu zahlen.

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2023	2022	
2	2	Bes.Gr. B 5 Leiterin, Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz
6	6	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter
13	13	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor
43	43	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
43	43	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat davon 2 (2) kw zum 31.12.2025
7	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt) davon 0 (4) kw zum 31.12.2022 davon 2 (2) kw zum 31.12.2024 davon 2 (2) kw zum 31.12.2025
37	37	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt)
96	94	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Forstamtsrätin, Forstamtsrat 8 Dienstwohnung(en) davon 1 (1) kw zum 31.12.2024 (E-Gov./OZG) davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 davon 2 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand
215	215	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Forstamtfrau, Forstamtmann 32 Dienstwohnung(en) davon 0 (2) kw zum 31.12.2022 davon 2 (2) kw zum 31.12.2024 davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 davon 2 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO sind im Kapitel 15 010 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Wegfall von 4 Planstellen der Bes.Gr. A 13 EA LBesO A NRW (Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2022)	–	4
A 12	Einrichtung von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 12 LBesO A NRW - refinanziert (Kompensationsdienstleistung)	2	–
A 11	Einrichtung von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 11 LBesO A NRW - refinanziert (Bestattungswälder)	2	–
A 11	Wegfall von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 11 LBesO A NRW (Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2022)	–	2
A 10	Wegfall von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 10 LBesO A NRW (Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2022)	–	2
Zusammen		4	8

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
B 2	–	–	–	1		1	1	
A 14	–	–	–	5		5	5	
A 13 EA	–	–	–	–		–	–	
A 11	–	–	–	2		2	2	
A 10	–	–	–	4		4	4	
A 9 EA	–	–	–	–		–	–	
Gesamt	–	–	–	12		12	12	

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Forstreferendarin / Forstreferendar, davon 4 (4) kw zum 31.12.2024	41	41
A 9 EA	Forstinspektoranwärterin / Forstinspektoranwärter	37	37
Zusammen		78	78
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Forstreferendarin / Forstreferendar	25	25
A 9 EA	Forstinspektoranwärterin / Forstinspektoranwärter	21	21
Zusammen		46	46

Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Erläuterungen

Zu Titel 541 00:

Veranschlagt sind:

1. Sonstige Presseinformationen, Veranstaltungen und Tagungen.	20 000 EUR
2. Durchführung von Foren der Landesforstverwaltung.	15 000 EUR
Zusammen.	<u>35 000 EUR</u>

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1. Internationale forstliche Kooperationen.	10 000 EUR
2. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften.	5 000 EUR
3. Vergabe von Aufträgen.	25 000 EUR
4. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	<u>50 000 EUR</u>

Zu Titel 682 10:

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung) handelt es sich um Mindererträge aufgrund von Wirtschaftlichkeitsbeschränkungen in der Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Reduzierung/Verzicht auf Holzeinschlag in NSG, FFH, NWT etc.	3 541 500 EUR
2. Rechtliche Verpflichtungen aus Liegenschaften, insbesondere bestehender Rezesse.	100 200 EUR
3. Besondere Leistungen im Interesse der Allgemeinheit.	3 207 500 EUR
4. Sonstige Holzabgaben zu Staatszwecken.	50 000 EUR
5. Forstlicher Wegebau.	<u>1 199 500 EUR</u>
Zusammen landeseigener Forstbetrieb.	8 098 700 EUR

Für Wildnisgebiete im landeseigenen Forstbetrieb werden aus Kapitel 10 030 TG 82 insgesamt 1.000.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 682 11:

Bei den Zuschüssen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung) hat es sich um Kompensationen von Mindererträgen im Zusammenhang mit der entgeltlichen Betreuung des privaten und kommunalen Waldbesitzes gehandelt. Diese wurden bisher aus dem Titel 682 11 bezuschusst. Infolge der Umstellung von "indirekter Förderung" auf "direkte Förderung" ist eine teilweise Verlagerung im Haushalt 2021 nach Kapitel 10 030 Titelgruppe 76 (Holzabsatzförderung) erfolgt. Mit dem Haushalt 2022 wurden die restlichen Mittel zur Abbildung der Veränderungen im Dienstleistungsbereich (Beförsterungsverträge zu Vollkosten, "direkte Förderung") nach Titel 682 12 verlagert.

Kapitel 15 200
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit).	55 786 800	46 640 700	+9 146 100	46 804
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 750.000 EUR gesperrt (Mehrmiete Nationalparkforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Landwirtschaftsministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 682 10 sowie mit den Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 76.				
	3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 11.				
	4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG dürfen für Maßnahmen zur Vorsorge und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 15 030 Titel 537 12 geleistet werden.				
	5. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.				
	6. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 25 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 682 12

Die Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit) stehen im Zusammenhang mit der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben nach dem Landesforstgesetz NRW, Landesjagdgesetz NRW, dem Pflanzenschutzgesetz, Fördermaßnahmen im Bereich Forst- und Holzwirtschaft sowie der unentgeltlichen Beratung privater und kommunaler Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Forstaufsicht/Genehmigungsverfahren, Ordnungswidrigkeiten, Waldbrandvorsorgemaßnahmen n. § 45 LFoG, Forstvermehrungsgutgesetz.	7 500 000 EUR
2. Stellungnahmen/Fachplanungen, rechtlich ausgewiesene Schutzgebiete, Arten- und Biotopschutz, Sanierung bestehender Waldgebiete.	3 152 000 EUR
3. Nationalpark, Großschutzgebiete.	6 900 000 EUR
4. Amtshilfe, Beratung und Unterstützung, Mitarbeit in Behörden, Verbänden, Ausschüssen, Verbissgutachten.	1 000 000 EUR
5. Rat und Anleitung für Waldbesitzer/innen, Bildung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse.	6 000 000 EUR
6. Personal- und Sachaufwand für die Durchführung von forstlichen Fördermaßnahmen; FFH Vertragsnaturschutz.	3 000 000 EUR
7. Untersuchungen zu Klimawandel, Biodiversität, Waldökologie, Durchführung von Inventuren, Landes- und Bundeswaldinventur.	4 000 000 EUR
8. Natur- und Artenschutzmaßnahmen im Wald.	182 000 EUR
9. Umweltbildung in 5 Jugendwaldheimen, Waldjugendspiele, Betrieb von Schwerpunkt- und Sonderaufgaben (WIZ Hohenroth, WIZ Hammerhof), Tourismusentwicklung (enthält Ausstellung Vogelsang).	7 100 000 EUR
10. Forstliche (gehobener und höherer Forstdienst) und nichtforstliche Ausbildung (z. B. Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement).	2 690 000 EUR
11. Ausbildung Forstwirt/Forstwirtin einschließlich Berufsbeschulung.	4 200 000 EUR
12. Durchführung der Förderung für die Holzwirtschaft einschließlich energetischer Nutzung gem. § 60 (1) LFoG.	1 900 000 EUR
13. Durchführung der Aufgaben nach Pflanzenschutzgesetz.	360 000 EUR
14. Forstliche Forschung für den Waldbesitz und die Gesellschaft.	1 075 000 EUR
15. Ausgaben der Forstbehörden zur Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen.	345 000 EUR
16. Maßnahmen zur Vorsorge der afrikanischen Schweinepest.	1 000 000 EUR
17. Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen.	1 500 000 EUR
18. Aufarbeitung von Schadensfällen im Wald, Wiederbewaldung, Kalamitätsflächen.	2 516 100 EUR
19. Umsetzung der Wiederaufbauhilfe NRW im Forstbereich.	666 700 EUR
20. Standorterkundung geologischer Dienst.	700 000 EUR
Zusammen.	55 786 800 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	13	13	-
Laufbahngruppe 2.1	72	72	-
Laufbahngruppe 1.2	452	452	-
Gesamt	537	537	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	10		12	12
Insgesamt	2	-	-	10		12	12

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	8	8			
	1	1	zum	31.12.2025	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
	7	7	zum	31.12.2026	Wiederaufbauhilfe NRW
Insgesamt LG 1.2	8	11			
	–	2	zum	31.12.2022	Perspektivstellen
	1	1	zum	31.12.2025	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
	3	3	zum	31.12.2025	Aufarbeitung von Schadensflächen im Wald
	1	1	zum	31.12.2025	Umstellung von indirekter Förderung auf direkte Förderung
	–	1	zum	31.12.2022	LQ 21 Schwerbehinderung
	3	3	zum	31.12.2026	Wiederaufbauhilfe NRW
Gesamt	16	19			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Realisierung von 2 KW-Vermerken Perspektivstellen	–	2
	Realisierung eines KW-Vermerks LQ 21 Schwerbehinderung	–	1
	Einrichtung von 3 Stellen LG 1.2 - refinanziert (Bestattungswälder)	3	–
Insgesamt LG 1.2		3	3
Zusammen		3	3

Kapitel 15 200
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
682 13	531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Abgeltung für Aufwendungen von Klageverfahren). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 682 14.	1 500 000	1 500 000	—	487
682 14	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Sanierung Deponie Lattenberg. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 13.	6 000 000	6 000 000	—	—
Ausgaben für Investitionen						
821 00	531	Erwerb von bebauten Grundstücken. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 822 00 und Titel 831 00 herangezogen werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	510 000	510 000	—	639
822 00	531	Erwerb von unbebauten Grundstücken. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 821 00 und Titel 831 00 herangezogen werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
831 00	531	Erwerb von Rechten/Genossenschaftsanteilen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 821 00 und Titel 822 00 herangezogen werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
891 00	531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.	2 310 100	2 310 100	—	2 190
Gesamtausgaben Kapitel 15 200.			74 456 900	64 111 300	+10 345 600	54 049

Erläuterungen

Zu Titel 821 00, 822 00 und 831 00:

Erwerb von Grundstücken, insbesondere zur Arrondierung, Grenzbegradigung, verbesserten Erschließung und für Mehrzuteilungen in Flurbereinigungsverfahren sowie zum Erwerb von Rechten/Genossenschaftsanteilen, die demselben Zweck dienen.

Zu Titel 891 00:

Beschaffung von Investitionsgütern u.a. Arbeitsmaschinen, Betriebsfahrzeugen, Dienstkraftfahrzeugen, IuK-Hardware.